

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg in der Stadthalle Kirchberg vom 03. März 2022

Anwesend:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Claudia Dillmann-Stipp	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Wolfgang Krämer	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied (ab TOP 5)
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Katharina Monteith	3. Beigeordnete
David Sindhu	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Auf Antrag von Stadtbürgermeister Wöllstein wurde der TOP 6 „Änderung des Bebauungsplanes im Industriegebiet I“ von der Tagesordnung mit einstimmigen Beschluss abgesetzt, da noch

Klärungsbedarf bestand. Die nachfolgenden Punkte 7 bis 9 rückten in der Tagesordnung entsprechend auf.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20. Dezember 2021 wurden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Ratsmitglied Rudolf Windolph wollte aber das Protokoll zu Punkt 9 a „Bündelausschreibung Strom“ ergänzt wissen. Auf Seite 10 der Niederschrift wünschte er nach den Worten „Die kontroverse Debatte wurde teilweise sehr emotional geführt und erregte die Gemüter“ einen zusätzlichen Halbsatz „dies nicht zuletzt deshalb weil Ratsmitglied Axel Weirich wiederholt das Wort entgegen der Redeordnung ergriff und Zurechtweisungen durch den Vorsitzenden ignorierte“. Dieser Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach Zuweisung an den Stadtrat ab dem 11. Februar 2022 für 14 Tage zur Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Zeit ging aus der Einwohnerschaft ein Vorschlag zum Haushalt 2022 bei der Verwaltung ein, der als Bürgerantrag und Beschlussvorlage bezeichnet war. Dieser Vorschlag wurde jedem Ratsmitglied umgehend nach Eingang übermittelt. Vor Eintritt in die Beratung zum Haushalt stellte Stadtbürgermeister Werner Wöllstein fest, dass die maßgebende Vorschrift der Gemeindeordnung nur die Möglichkeit eröffnet, Vorschläge zum Haushalt einzureichen, keinesfalls aber von einem Bürgerantrag spricht oder gar den Rat verpflichtet über Vorschläge im Einzelfall abzustimmen.

Zur eigentlichen Thematik des Vorschlags, nämlich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, führte der Vorsitzende aus, dass man in diese Sache durchaus schon tätig ist und in der nächsten Stadtratsitzung eine Arbeitsgruppe mit diesem Auftrag gebildet werden soll. Falls in diesem Jahr noch erste umsetzbare Ergebnisse vorliegen sollten, könne man gegebenenfalls haushaltsrechtlich immer noch nachsteuern. Der Rat nahm den Vorschlag dennoch dankend zur Kenntnis. Eine weitere Beratung in Bezug auf den eingereichten Vorschlag wurde vom Rat aber nicht gewünscht.

Stadtbürgermeister Wöllstein erläuterte anschließend, dass der vorliegende Haushalt in der öffentlichen Hauptausschusssitzung eingehend vorgestellt und beraten wurde. Auch innerhalb der Fraktionen wurde der Haushalt noch ausgebiegt in den Fraktionssitzungen beleuchtet. Im Vorfeld hatte man sich daher in Anbetracht der Coronalage darauf verständigt, keine weitere Aussprache zu führen und auf Haushaltsreden zu verzichten.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. im Ergebnishaushalt

<i>der Gesamtbetrag der Erträge auf</i>	<i>7.748.600 Euro</i>
<i>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>	<i>7.818.600 Euro</i>
<i>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-70.000 Euro</i>

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<i>236.950 Euro</i>
<i>die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<i>2.333.550 Euro</i>
<i>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<i>6.814.100 Euro</i>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<i>-4.480.550 Euro</i>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>4.243.600 Euro</i>

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.867.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 4.242.100 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze werden für die Grundsteuer A auf 330 v.H., für die Grundsteuer B auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze für die Hundesteuer werden für den ersten Hund auf 50 €, für den zweiten Hund auf 75 € und für jeden weiteren Hund auf 100 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden abschließend vom Stadtrat wie vorgelegt beschlossen.
(Beschlossen mit 2 Gegenstimmen)

TOP 4: Bestätigung von Eilentscheidungen**a) Auftragsvergabe Ausbau K 11 in Kooperation mit dem LBM (Bestätigung des Submissionsergebnisses für den Ausbau der Gehwege)**

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) als Straßenbaulastträger der K11, Metzenhausener Straße in der Stadt Kirchberg hatte in Kooperation mit den Verbandsgemeindewerken und der Stadt Kirchberg Straßen- und Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. Aus dem Ausschreibungsergebnis ging die Fa. Wust GmbH & Co.KG, 55469 Simmern mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 1.890.185,13 € (brutto) als günstigste Bieterin hervor.

Gemäß der Auswertung des LBM's teilen sich die Kosten auf die einzelnen Kostenträger des Straßen- und Gehwegbaus wie folgt auf:

für die Stadt Kirchberg	118.567,11 € (brutto)
für den Kreis	941.246,01 €
für das Land	5.451,96 €

Damit der LBM die Zuschlags- und Bindefrist einhalten konnte, war eine zeitnahe Beauftragung notwendig. Deshalb konnte nicht bis zur heutigen Sitzung des Stadtrates abgewartet werden. Stadtbürgermeister Wöllstein hatte daher im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO die Zustimmung zur Beauftragung an die günstigste Bieterin, der Fa. Wust GmbH & Co.KG, 55469 Simmern, mit einem Kostenanteil der Stadt in Höhe von 118.567,11 € (brutto) erteilt. Der Stadtrat billigte diese Vorgehensweise und erhob keine Einwendungen.

b) Auftragsvergabe für das erforderliche Baugrundgutachten zum NBG „Vorderer Wolf“

Für die Erschließung des Neubaugebietes wurde die Beauftragung eines Baugrundgutachtens erforderlich. Im Rahmen einer Angebotsanfrage durch das beauftragte Ing.-Büro gingen rechtzeitig drei Angebote ein, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis brachte:

1. GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, Simmern	4.144,18 €
2. Bieter	5.908,35 €
3. Bieter	7.140,00 €

Damit mit der Erschließung zeitnah begonnen werden konnte, war ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung nicht von Vorteil. Deshalb hatte Stadtbürgermeister Wöllstein im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO den Auftrag an die günstigste Bieterin, der GUG, Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, Simmern, zum Angebotspreis in Höhe 4.144,18 € (brutto) erteilt. Der Stadtrat billigte diese Vorgehensweise und erhob keine Einwendungen.

TOP 5: Kanalsanierung

In der Stadtratssitzung vom 20.12.2021 wurde bereits über die Problematik des internen Betriebsentwässerungssystem am Schulzentrum Kirchberg diskutiert. In dieses Kanalsystem, das als Mischsystem zurzeit sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser aufnimmt, entwässert auch die Stadt Kirchberg mit der Stadthalle inkl. Parkplätzen und den Tennisplätzen mit Aufbauten.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis und die Verbandsgemeinde Kirchberg haben in den Jahren 2016 und 2020 Sanierungskonzepte für das Kanalsystem des Schulzentrums in Kirchberg erstellen lassen. Zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes des Kanalsystems hat der Rhein-Hunsrück-Kreis das Ingenieurbüro Hartmann & Müller GmbH aus Veithsrodt mit den ersten Planungsleistungen beauftragt. Das Ingenieurbüro hat aufgrund von Kamerabefahrungen erhebliche Schäden des kompletten Kanalsystems festgestellt. Über Risse und andere Undichtigkeitsstellen kann Schmutzwasser in das Grundwasser austreten und dieses verunreinigen. Außerdem kann Wasser ungewollt in die Kanäle eindringen und so die Abwassermenge erhöhen. Dadurch besteht dringender Sanierungsbedarf. Mit einer Variantenuntersuchung vom 27.10.2021 hat das

Ingenieurbüro zwei verschiedene Alternativen zur Umsetzung des Konzeptes, insbesondere für die Stadt Kirchberg, betrachtet. Dabei zeigte die Variante 1 die gesamtgünstigste Lösung. In der seinerzeitigen Stadtratssitzung sah man sich aber nicht in der Lage über diese Thematik zu entscheiden, obwohl die Angelegenheit im Bauausschuss bereits vorberaten wurde und der Ausschuss sich für die Umsetzung der Variante 1 ausgesprochen hatte. Vielmehr sah man die Notwendigkeit die Problematik nochmals an den Bauausschuss zurückzuverweisen und das vom Kreis beauftragte Ingenieurbüro zu bitten, das Konzept in einer weiteren Ausschusssitzung vorzustellen und aufkommende Fragen zu beantworten. In der Bauausschusssitzung am 17.02.2022 stand dann das Ingenieurbüro in einem Meinungsaustausch Rede und Antwort. Erneut kam der Bauausschuss überein, dem Stadtrat zu empfehlen, sich an der Sanierung entsprechend der Variante 1 zu beteiligen. Dies machte auch der 1. Beigeordnete Manfred Kahl nochmals deutlich.

Ratsmitglied Wolfgang Krämer betonte, dass diese Variante nicht strittig sei, er aber Probleme im Zuschnitt des vorgesehenen Stauraumkanals sehe. Besonders für Großregenereignisse sei er zu klein dimensioniert. Er schlug vor, das Volumen des Stauraumkanals zu vergrößern und damit stärker zu puffern, um insbesondere die Bereiche „Konrad-Adenauer-Straße“ und „Baugerwies“ entsprechend zu schützen. Stadtbürgermeister Wöllstein erklärte, dass er diesbezüglich bereits mit den Verbandsgemeindewerken gesprochen habe, die diese Möglichkeit/Notwendigkeit nochmals prüfen werden. Andere Ratsmitglieder brachten wieder die Bedenken aus der letzten Stadtratssitzung ins Gespräch, worauf der Vorsitzende nun doch endlich zu einer Entscheidung mahnte. Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl betonte, dass man doch den Fachleuten mit deren Sachverstand vertrauen sollte. Ratsmitglied Sascha Wieß wollte dann aber die Kosten, die auf die Stadt entfallen würden, gedeckelt wissen, da man ja nicht wissen könne, wohin sich die Kosten über die gesamte Bauzeit entwickeln werden. Am Ende der kontroversen Debatte schlug Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer vor, die Eingabe von Wolfgang Krämer nach Möglichkeit in die Variante 1 einfließen zu lassen und damit der Umsetzung dieser Variante zuzustimmen.

(Beschlossen mit 2 Gegenstimmen)

Ratsmitglied Linda Kemmer nahm gemäß § 22 Gemeindeordnung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

TOP 6: Annahme eines Sponsorings

Die Alutecta Aluminiumprodukte GmbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Str. 1 in 55481 Kirchberg, hat anlässlich ihres 50-jährigen Firmenjubiläums auf eigene Rechnung im Stadtbereich Kirchberg 50 Bäume anpflanzen lassen. Die Fa. Alutecta nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten hierfür betragen 15.018,22 €. Der Stadtrat beschloss die Annahme der gesponserten Bäume.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 7: Vergabe von Beraterleistungen zur Begleitung der europaweiten Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erschließung des Industriegebiet II B50/B421 in der Stadt Kirchberg

In der Stadt Kirchberg besteht Erweiterungsbedarf an industriell zu nutzenden Flächen. Die wenigen noch vorhandenen Flächen im bestehenden Industriegebiet an der B 421 weisen keine ausreichende Größe auf, um produzierendes Gewerbe anzusiedeln. Bestehende Anfragen an die

Stadt können nicht bedient werden. Zur nachhaltigen Entwicklung des Grundzentrums Kirchberg als Standort für Gewerbe und Industrie, soll in der Nähe des bestehenden Industriegebietes "Industriegebiet B 421" ein neues Industriegebiet entwickelt werden. Die geplante Fläche grenzt südlich an die B 50, westlich an die B 421 und nördlich an die Kreisstraße K 17. Hier entsteht eine zusammenhängende Fläche zur Entwicklung von Gewerbe und Industrie mit Anschluss an das Gewerbegebiet „Denzer Lehmkaul“. Um dem Bedarf von Industrie und Gewerbe gerecht zu werden, beschloss der Stadtrat Kirchberg die Aufstellung dieses Bebauungsplanes, um weitere gewerblich und industriell nutzbare Flächen schaffen. Die Lage des Industriegebietes wurde aus dem Flächennutzungsplan der VG Kirchberg entwickelt. Ziel der im Plan dargestellten Industriegebietsausweisung ist es, eine dem Landschaftsbild und dem Naturhaushalt angepasste Entwicklung von Industrieflächen vorzunehmen. Diese beinhaltet umfangreiche landespflegerische Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der räumlichen Situation führen. Durch die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Entnahme von Flächen aus dem Ökokonto kann der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Diese Maßnahmen werden im Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz ausführlich beschrieben.

Das ca. 31,26 ha große Plangebiet liegt nördlich der Stadt Kirchberg an der Bundesstraße B 421 in Richtung Kappel und kann als Ergänzung zu dem bestehenden Industriegebiet auf der gegenüberliegenden Seite der B 421 angesehen werden. Zwischen B 421, B 50 und K 17, auf einer Plateaufläche, soll das neue Industriegebiet entstehen. Die Bereiche zur östlich angrenzenden Waldfläche stehen direkt angrenzend für landespflegerische Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Davon sind als Ausgleichsfläche für den Eingriff ca. 5,59 ha an Grünflächen im Bereich des Plangebietes als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Als Verkehrsflächen sind, einschließlich Erschließungsstraße (1,02 ha), bestehende Verkehrsfläche der K 17 (0,29 ha) und unbefestigten Wirtschaftswegen (0,81 ha), ca. 2,12 ha festgesetzt. Als Nettobaufläche verbleiben ca. 23,54 ha.

In einer ersten Stufe wurden die Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI 2021 an ein Planungsbüro vergeben. Für die Projektplanung sind nun folgende Planungsleistungen der LP 5 – 9 nach der HOAI 2021 erforderlich. Auch wenn die Planungsleistungen in einer ersten Stufe (1 - 4) vergeben wurden, sind gemäß der Vergabeverordnung (VgV) die gesamten Planungsleistungen für die Ermittlung des Vergabeverfahrens heranzuziehen. Daraus ergibt sich, dass die Planungskosten auf jeden Fall über dem Schwellenwert von zurzeit 215.000 € netto liegen und ein förmliches europäisches Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren durchzuführen ist. Nach § 74 VgV sind Architekten- und Ingenieurleistungen in der Regel im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 oder im wettbewerblichen Dialog nach § 18 zu vergeben. Dieses VgV-Verfahren läuft in zwei Stufen ab:

In der ersten Stufe – dem Bewerber- und Auswahlverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung – werden aus allen Bewerbern die Teilnehmer für die Auftragsgespräche der zweiten Stufe ausgewählt. Dies erfolgt in zwei Phasen: Zuerst werden Bewerber anhand von Ausschlusskriterien ausgewählt, danach anhand von Auswahlkriterien über den Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie über die fachliche Eignung aufgrund der zu erwartenden fachlichen Leistungen ausgewählt.

In der zweiten Stufe – dem eigentlichen Verhandlungsverfahren – ermittelt der Auftraggeber in Auftragsgesprächen mit den ausgewählten Bewerbern anhand der Auftragskriterien den Auftragnehmer, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Das Vergabeverfahren dauert in der Regel, wenn es zügig abgewickelt wird, rd. 90 Tage. Die Dauer hängt von der vorgeschriebenen Frist der Veröffentlichung, der Angebotsfrist von je 30 Tagen und der Informationspflicht der unterlegenen Bieter von 15 Tagen ab. Diese Fristen können jedoch mit Zustimmung der Bieter verkürzt werden.

Gemäß den gesetzlichen Forderungen und Förderbestimmungen ist grundsätzlich eine Aufteilung nach Fach- und Teillosten (§ 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

(GWB)) auszuschreiben. Bei den notwendigen Fachlosen der Planungsleistungen handelt es sich zum einem um die Ingenieurleistungen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und zum anderen um die Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen.

Im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 sind nicht nur Bauleistungen, sondern auch Architekten- und Ingenieurleistungen in die Vergabeverordnung (§§ 73ff VgV) integriert worden, so dass auch insoweit die Regelungen in vollem Umfang zu beachten sind.

Eine einzelne Vergabe der Fachlose an verschiedene Bieter wird für nicht sinnvoll angesehen. Durch die Vergabe an ein Planungsbüro sollen Synergieeffekte u.a. in Form einer einheitlichen örtlichen Bauüberwachung geschaffen werden, um auch verschiedene Schnittstellen zu vermeiden. Die drei Fachlose sollen deshalb gemeinsam ausgeschrieben werden.

Um ein rechtssicheres und zeitnahes europäisches Vergabeverfahren durchzuführen hat die Verwaltung ein Angebot zur Durchführung eines VgV-Verfahren bei der renommierten Anwaltskanzlei Webeler in Koblenz angefragt. Die Kanzlei hat auch schon erfolgreich das VgV-Verfahren für das Freibad Gemünden durchgeführt. Die Kanzlei hat nun für die Durchführung des Verfahrens ein Angebot in Höhe von 10.800,- € (netto) unterbreitet. Für ein mögliches Nachprüfungsverfahren hat sie für eine Vertretung ein Zeithonorar von 230,- € / h angeboten. Der Stadtrat beschloss nach kurzer Beratung, den Auftrag zur Durchführung eines VgV- Verfahrens ohne eine losweise Vergabe für die Begleitung der europaweiten Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erschließung des Industriegebiet II B50/B421 an die Kanzlei Webeler in 56068 Koblenz zum Angebotspreis von 10.800,- € (netto) / 12.852,- € (brutto) zu vergeben.

(Beschlossen mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung)

TOP 8: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

a) SWR 4 Klimawald

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein bemängelte, dass seitens der Stadt kein Termin für die Eröffnung des Klimawälchens veröffentlicht wurde. Dies war lt. Stadtbürgermeister Wöllstein seitens des SWR nicht gewünscht.

b) Ablagerungen im Stadtwald

In der letzten Einwohnerfragestunde hatte ein Einwohner u.a. vorgetragen, dass es im Wald an der K 11 (Doppelschranke) wiederholt zu „wildem“ Ablagerungen von Strauch- und Grünschnitt kommt und auch Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt dort Grün- und Strauchschnitt aus den städtischen Grünanlagen „deponieren“. Stadtbürgermeister Wöllstein ist diesem Vorwurf nachgegangen und teilte nun mit, dass er mit dem Revierförster Rücksprache gehalten habe und dieser bestätigt habe, dass die Mitarbeiter des Bauhofes nur die dafür mit ihm vereinbarten Stellen nutzen.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer